

## Beitragsordnung

---

Ich bin damit einverstanden, dem iGZ einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe des jeweils geltenden und von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsmodells (lt. Tab.) zu zahlen.

### Hinweis zur Beitragsordnung

Der monatliche iGZ-Verbandsbeitrag ermittelt sich aus dem Grundbeitrag 102,26 € zzgl. 20,45 € für jede weitere Niederlassung.

(Hinweis: Der Firmensitz gilt nicht als Niederlassung.)

Der maximale monatliche iGZ-Verbandsbeitrag beträgt 388,56 €.

### Hinweis für Existenzgründer

Existenzgründer zahlen in den ersten 6 Monaten der iGZ-Mitgliedschaft den halben Grundbeitrag in Höhe von 51,13 €.

Existenzgründer sind Unternehmen in den ersten 6 Monaten nach Gründung.

Anzahl der Niederlassungen	Monatsbeitrag in €	Anzahl der Niederlassungen	Monatsbeitrag in €
Existenzgründer	51,13	7	245,41
Grundbeitrag	102,26	8	265,86
1 (Anzahl weiterer NL)	122,71	9	286,31
2	143,16	10	306,76
3	163,61	11	327,21
4	184,06	12	347,66
5	204,51	13	368,11
6	224,96	14 und mehr	388,56

Bitte teilen Sie uns unverzüglich Neugründungen oder Schließungen von Niederlassungen mit, damit wir ggf. Ihre Beiträge anpassen können.